

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1953

Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 165 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) über die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung und eine achtjährige, jährlich zu aktualisierende Planung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, wird dem Kantonsrat der Rechenschaftsbericht zu den laufenden und geplanten Projekten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der aktualisierten Planung und der bereits in den Vorjahren beschlossenen Kredite werden in diesem Jahr keine weiteren finanzrechtlichen Bewilligungen beantragt.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Bau- und Justizdepartement, mit B+E
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller, mit B+E
Amt für Umwelt (3), mit B+E
Amt für Raumplanung, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Amt für Finanzen (2), mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Amt für Landwirtschaft, mit B+E
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit B+E
Departement für Bildung und Kultur, mit B+E
Departement des Innern, mit B+E
Aktuarin UMBAWIKO (ste), mit B+E
Aktuarin FIKO (mal), mit B+E
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat